

Bezirk Münsterland

- im Westfälischen Tennis-Verband e.V. -



Wegweiser Sommersaison 2026

Damen und Seniorinnen AK 30 / 40 / 50
Herren und Senioren AK 30 / 40 / 50 / 55 / 60 / 65 / 70
Doppel Damen / Herren AK 40 / 50 / 60 / 65 / 70
Gemischt Aktive und Senioren AK 40 / AK 60
MIXED AK 40 / 50

Liebe Teilnehmende am Spielbetrieb,

für die Sommersaison 2026 bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Die **Auslosung** und der **Terminplan** stehen im Wettspielportal „nuLiga“. Die Spieltermine sind in Absprache mit dem Sportausschuss des Westfälischen Tennisverbandes durch den Sportausschuss des Tennisbezirkes Münsterland festgelegt worden und damit **verbindlich**. Ausweichtermine sind nur für witterungsbedingte Verschiebungen vorgesehen und nicht für Verlegungen (VT) durch die Vereine.

Spieltermine können in Abstimmung mit dem Gegner und der Spielleitung bis vor dem letzten Spieltag der Gruppe verlegt werden. Der neue Spieltermin ist erst nach Genehmigung durch die Spielleitung in „nuLiga“ einzutragen.

Eine Verlegung innerhalb eines Wochenendes (von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Samstag oder Änderung der Anfangszeit) wird hiermit pauschal genehmigt und bedarf nicht mehr der Beteiligung der Spielleitung. Bitte tragen Sie die geänderten Termine in nuLiga ein sobald die Zustimmung der Gastmannschaft vorliegt.

- **Spielbeginn ist an** **Werktagen** **13:00 Uhr und an**
 Sonn- und Feiertagen **10:00 Uhr.**

Die Anfangszeit bei den Herren AK 65 wird mittwochs auf 10:00 Uhr festgesetzt.

Die Anfangszeit bei den Herren AK 70 wird freitags auf 10:00 Uhr festgesetzt.

- Bei **Platzüberbelegungen** kann der Heimverein auch andere Spielbeginn-

zeiten oder die Verlegung am gleichen Wochenende festlegen. Hierzu bedarf es keiner Zustimmung des Gastvereins. Der neue Spieltermin muss bis zum 15.04.2026 in nuLiga veröffentlicht werden. Bei einer späteren Veröffentlichung in nuLiga ist die Zustimmung des Gegners erforderlich.

Eine Platzüberbelegung liegt immer dann vor, wenn zu Spielbeginn nicht für alle festgelegten Spiele mindestens 2 Plätze zur Verfügung stehen. Hierbei ist es egal, ob hierbei 4er oder 6er Mannschaften beteiligt sind. (Beispiel: Platzüberbelegung: Platzanlage mit 7 Plätzen und 4 terminierten Spielen, keine Platzüberbelegung: Platzanlage mit 6 Plätzen und 3 terminierten Spielen, davon eine 6er Mannschaft beteiligt)

Bei Platzüberbelegungen ist es möglich, die Spiele samstags und sonntags zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr zu beginnen. Damit wird es möglich sein, auf zwei Plätzen auch 2 Begegnungen mit 4er Mannschaften an einem Spieltag durchzuführen.

- **Ein Spieler darf in einer Saison maximal für 2 Vereine im WTV an Mannschaftsspielen in zwei Altersklassen teilnehmen. (Achtung! § 10.7 ist zu beachten)** Dabei muss einer der beiden Vereine im Besitz der gültigen Spielberechtigung für den Spieler sein. Für den anderen Verein gilt die Gastspielerregelung. (vgl. § 9 und § 10).

Darüber hinaus ist es zulässig, in diesen beiden Vereinen an Wettspielen in gemischten Mannschaften, Doppelrunden und Mixedrunden unterschiedlicher Altersklassen (vorausgesetzt, das jeweilige Mindestalter ist erreicht) teilzunehmen.

Ausnahme: Wird ein Spieler auf der namentlichen Mannschaftsmeldung einer Bundesliga- oder Regionalliga-Mannschaft geführt, so darf er für **keinen anderen Verein** in einer anderen Altersklasse gemeldet werden. Eine Meldung für eine andere Altersklasse des gleichen Vereins ist jedoch möglich. Hierbei ist jedoch § 10.8 (Für Spieler, die unter den ersten 8 bei 6er-Mannschaften (bzw. unter den ersten 6 bei 4er-Mannschaften) einer Bundesliga- oder Regionalligamannschaft gemeldet wurden, ist das Spielen in einer zweiten Altersklasse nur gestattet, **wenn diese Altersklasse in der Westfalen- oder Verbandsliga spielt.**) zu beachten.

Nur die auf der „endgültigen“ Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler können in einem Mannschaftsspiel eingesetzt werden.

- In einer **Endrunde**, einem Endrundenspiel, einer Aufstiegsrunde oder einem Aufstiegsspiel darf ein Spieler nur eingesetzt werden, wenn dieser Spieler zuvor mindestens bei 2 Begegnungen der Gruppenspiele im Einzel oder Doppel eingesetzt worden ist. Diese Regelung gilt für alle Stammspieler der jeweiligen Mannschaft.

- Spielt ein Spieler einer unteren Mannschaft 2x in einer oberen Mannschaft, hat er sich fest gespielt und kann nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

- Die Einzel werden in der Reihenfolge 2-4-6/1-3-5 (bei 4er Mannschaften 2-4/1-3) gespielt, es sei denn, die Mannschaftsführer einigen sich auf eine andere Reihenfolge.

- Match-Tiebreak

Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird anstelle des 3. Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte entsprechen der ITF Tennisregel „Alternative Zählweise“ mit 2 Punkten Differenz gespielt.

- Es muss in allen Spielen mit dem neuen Dunlop WTV Tour 3.0 – Ball gespielt werden. Das Spielen mit anderen Bällen als dem Dunlop WTV Tour 3.0 – Ball wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 500 € geahndet.

Folgende Hinweise sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaftsspiele hilfreich:

Anleitung zur Spielvorbereitung

- Für die Durchführung der Mannschaftsspiele muss der Heimverein den Mannschaften 2 Plätze zur Verfügung stellen. (§ 22 Nr. 1 WO WTV)
Ausnahme: Bei allen Regionalligen mit 6er Mannschaften und Westfalenliga Damen und Herren müssen je Begegnung 3 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

- In allen Spielklassen des Tennisbezirkes Münsterland (bis einschl. Münsterlandliga) übernimmt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft (er darf kein Jugendlicher sein) die Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters (OSR). Der OSR überprüft die Spielberechtigung anhand der Mannschaftsmeldungen. Jeder Spieler hat auf Verlangen zur Überprüfung der Spielberechtigung dem OSR oder dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft ein Identifikationspapier (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen. (§ 28 WO WTV)

- In einer auf „endgültig“ gesetzten Mannschaftsmeldung kann nach Beginn der Mannschaftsspiele keine Änderung der Reihenfolge mehr erfolgen. Das gilt auch für Mannschaftsaufstellungen mit gleicher LK. (§ 18 Nr. 10 WO WTV)

- Spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn haben die Mannschaftsführer dem OSR die namentlichen Mannschaftsaufstellungen

bei Anwesenheit der Einzelspieler unter Vorlage des Mannschaftsmeldebogens schriftlich zu übergeben. (§ 29 Nr. 1 WO WTV)

- Erfolgt die Abgabe der namentlichen Mannschaftsaufstellung bis 30 Minuten danach (verspätetes Antreten), sind die Mannschaften verpflichtet, das Mannschaftswettbewerb durchzuführen. **Einsprüche gegen das verspätete Antreten** müssen schriftlich auf dem Spielberichtsbogen vor dem 1. gültigen Aufschlag erfolgen! Sollte ein Einspruch nicht vor Spielbeginn erfolgt sein, wird das erzielte Ergebnis in die Wertung aufgenommen. (§ 29 Nr. 1 und 19 WO WTV)

- Die Regelung für „**verspätetes Antreten**“ findet nur für die gesamte Mannschaft Anwendung, nicht jedoch für einzelne Spieler, sofern für diese ein späteres Erscheinen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen den Mannschaftsführern vereinbart wurde. Eine solche Vereinbarung, bzw. jede sonstige Vereinbarung zwischen den Mannschaftsführern, welche eine Abweichung von den festgelegten Spielterminen, Anfangszeiten etc. festlegt, hat nur dann Gültigkeit, wenn im Vorfeld eine schriftliche Vereinbarung (mindestens per E-Mail) getroffen und bestätigt wurde.

Sofern zwischen den Mannschaftsführern eine Vereinbarung getroffen wurde, dass einzelne Spieler zu einem späteren Zeitpunkt antreten dürfen, wird das Wettbewerb mit 0:9 bzw. 0:6 (bei 4er Mannschaften) für die betreffende Mannschaft gewertet, sofern der/die Spieler nicht zum festgelegten Zeitpunkt anwesend ist/sind. (§ 29 Nr. 1 WO WTV)

- Die **Aufstellung der Einzel** ist nach der Offenlegung endgültig und darf in keinem Fall verändert werden. Das gilt auch für unterbrochene Mannschaftsspiele, die an einem Nachholtermin ausgetragen werden.

Wenn das Mannschaftsspiel am festgesetzten Spieltag nicht begonnen wird (1. gültiger Aufschlag), kann an einem anderen Tag eine andere Mannschaftsaufstellung abgegeben werden. (§ 29 Nr. 5 WO WTV)

- Spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels haben die Mannschaftsführer dem OSR die namentliche Doppelaufstellung bei Anwesenheit der Doppelspieler schriftlich zu übergeben. (§ 29 Nr. 8 WO WTV) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels müssen die Doppel beginnen. Sollte aus organisatorischen Gründen ein Mannschaftsspieler die Doppelaufstellung abgeben, ist auch diese Abgabe rechtswirksam.

- Die **Aufstellung der Doppel** ist nach Offenlegung endgültig und darf in keinem Fall verändert werden. (§ 29 Nr. 9 WO WTV)

Wer im Einzel auf dem Spielberichtsbogen aufgestellt war, aber sein Einzel ohne Spiel (1. gültiger Aufschlag) abgegeben hat, ist im Doppel nicht spielberechtigt. (§ 29 Nr. 13 WO WTV)

- Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Das gilt auch für unterbrochene und verlegte Begegnungen. (§ 29 Nr. 11 WO WTV)

Anleitung zum Spielablauf

- Spielbeginn ist der 1. Aufschlag zu einem Punkt (15:0, 0:15). Ist bei den Einzel noch kein Punkt gespielt und die Begegnung muss abgebrochen werden, kann an einem anderen Tag eine andere Einzelaufstellung abgegeben werden. (§ 29 Nr. 5 WO WTV)

Haben die Einzel schon begonnen und müssen abgebrochen werden, bleibt die Einzelaufstellung auch am Nachholtermin gültig.

- Wenn die Doppel am festgesetzten Spieltag nicht begonnen werden (erster gültiger Aufschlag in mindestens einem Doppel), kann an einem anderen Tag eine andere Doppelaufstellung abgegeben werden. (§ 31 Nr. 10 WO WTV)

- Mannschaftsspiele, die auf Grund der Wetterverhältnisse nicht begonnen werden können oder unterbrochen wurden, dürfen frühestens nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden. (§ 20 Nr. 2 WO WTV)

- In einem Wettspiel entscheiden zunächst beide Spieler auf ihrer Seite und akzeptieren die Entscheidung des Gegners. Bei Unsicherheiten oder einem evtl. Streitball kann im Einvernehmen beider Spieler der Punkt wiederholt werden. Bei erneuten Unregelmäßigkeiten wird der OSR angefordert.

- Über jedes Mannschaftsspiel ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht in 2-facher Ausfertigung zu erstellen. Dieser ist von den beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die beteiligten Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung des Spielberichtes. (§ 37 Nr. 1 + 2 WO WTV). **Wünschenswert (aber in dieser Saison noch nicht verpflichtend) ,wäre eine Eintragung über die digitale Spielberichtserfassung nuScore**. Der Originalspielbericht ist bis 6 Monate nach Saisonende aufzubewahren. Auf Anfrage ist der Originalspielbericht an den Spielleiter zu senden.

- Der Gastgeber ist **verpflichtet, das Spielergebnis** inklusive der Einzel- und Doppelergebnisse **bis 18:00 Uhr an dem, dem Spieltag folgenden Werktag in nuLiga** einzugeben. Dies gilt auch für abgebrochene und verlegte Spiele. (§ 37 Nr. 3 WO WTV) Bei verspäteter Ergebniseingabe wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € erhoben.

- Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Heimrecht und ist die gegnerische Mannschaft damit einverstanden, gehen alle Rechte und Pflichten als gastgebende Mannschaft auf den „neuen“ Gastgeber über. Dies gilt auch für die Erfassung der Spielergebnisse in nuLiga. Über einen Tausch des Heimrechts ist der Spielleiter zu informieren. Der Spielleiter ändert das Heimrecht in nuLiga. (§ 22 WO WTV)

- Das Rechtsmittel des Einspruchs ist möglich bei Verstößen gegen die Wettspielordnung des WTV und gegen Entscheidungen und Ordnungsmaßnahmen des Sportkoordinators, eines Referenten oder eines Spielleiters. Über den Einspruch entscheidet der Sportausschuss des Tennisbezirkes Münsterland. Der Einspruch ist innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung bei der Geschäftsstelle des WTV einzureichen. Innerhalb dieser Frist ist eine Gebühr in Höhe von 100,00 € auf das Verbandskonto einzuzahlen und der Einspruch zu begründen. Einsprüche müssen vom Vorstand eines Vereins in Briefform (nicht per Email) gestellt werden und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes erfolgen.

Vorgehensweise bei Spielverlegungen

- Spiele können im Einverständnis mit dem Gegner und der zuständigen Spielleitung **bis vor den letzten Spieltag** der Gruppe verlegt werden. Hierbei sind insbesondere die Sommerferien zu nutzen.

- Bitte bemühen Sie frühzeitig um Spielverlegung. Die vorläufigen Spieltermine stehen bereits fest. Die mit **VT** gekennzeichneten Termine sowie die gesamten Sommerferien dürfen Sie für Spielverlegungen nutzen. Die genannten Ausweichtermine sind nur für die witterungsbedingten Spielverlegung vorgesehen!

- Eine **Spielverlegung hinter den letzten Spieltag ist nicht möglich!** Nach dem letzten Spieltag sind nur noch Spiele möglich, die aus Witterungsgründen am letzten Spieltag nicht oder nicht zu Ende gespielt werden konnten.

- Das **Ordnungsgeld** für nicht vollständiges Antreten zu einem Mannschaftsspiel (§ 38 Anlage 2 Ziffern 4.1) beträgt pro Spieler **25,- €**.
Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftsspiel (§ 38 Anlage 2 Ziffern 4.2) 50,- €
Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel (§ 38 Anlage 2 Ziffern 4.3 / 4.4 das zumindest 4 Tage zuvor offiziell abgesagt wurde 100,- € bzw. 150,- € wenn das Spiel 3 Tage oder weniger zuvor Tage offiziell abgesagt wurde.
für Nicht Aufrücken in eine höhere Mannschaft (§ 38 Anlage 2 Ziffern 4.5) wird ein Ordnungsgeld pro Spieler 150,- € in Rechnung gestellt.

• **Antreten und Nichtantreten (§ 32 Ziffern 1 – 5 WO)**

Eine Mannschaft ist vollständig angetreten, wenn sie zum Zeitpunkt der Abgabe der namentlichen Mannschaftsaufstellung der Einzelspieler mit 6 (bei 4-er-Mannschaften mit 4) für die Mannschaft spielberechtigten Spielern anwesend ist. Nicht vollständig angetreten, wenn sie zum Zeitpunkt der namentlichen Mannschaftsaufstellung der Einzelspieler mit weniger als 6 aber mindestens 4 (bei 4-er-Mannschaften mit 3) für die Mannschaft spielberechtigten Spielern anwesend ist.

Hierbei ist § 32 Ziffer 4 zu beachten, wenn am gleichen Kalendertag mehrere Mannschaften desselben Vereins in einer Altersklasse spielen, so muss immer in die höhere Mannschaft mit Spielern der unteren Mannschaft aufgerückt werden, damit ein vollständiges Antreten der höheren Mannschaft sichergestellt ist.

§ 38 Anlage 2 Ziffer 4.5

Nicht Aufrücken in eine höhere Mannschaft pro Spieler: 150,00 €

• Ansprechpartner der **Spieleiter** / Kreiskoordinatoren bei Spielverlegungen sind die Vereinssportwarte und nicht die Mannschaftsführer oder einzelne Spielerinnen und Spieler.

• Spielverlegungen sind bei der Spielleitung unter **Angabe von Verein, Vereins-Nr, Gruppen-Nr. und der Spielpaarung** anzuzeigen.

Ausnahme:

Eine **Verlegung innerhalb** eines Wochenendes (von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Samstag oder Änderung der Anfangszeit) wird hiermit pauschal genehmigt und bedarf nicht mehr der Beteiligung der Spielleitung. Bitte tragen Sie die geänderten Termine in nuLiga ein, sobald die schriftliche Zustimmung der Gastmannschaft vorliegt. Bei **Platzüberbelegungen** kann der Heimverein ebenfalls andere Spielbeginnzeiten oder die Verlegung am gleichen Wochenende festlegen ohne Rücksprache mit dem Gastverein, sofern der neue Spieltermin vor dem **15.04.2026** in nuLiga veröffentlicht wurde.

• Neue Termine bei genehmigten Spielverlegungen sind erst dann von der Heimmannschaft in nuLiga einzugeben, wenn die Genehmigung des Spieleiters vorliegt.

Spiele in Gemischten Mannschaften § 11 Ziffer 3 Wo

• Ein Spieler darf während einer Saison nur für eine gemischte Mannschaft gemeldet werden. Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein im WTV sein. (§ 11 Ziffer 3) ist zu beachten).

• Eine Mannschaft besteht aus mindestens **2 Damen und 2 Herren**

• Ein Mannschaftsspiel besteht aus 2 Herreneinzeln, zwei Dameneinzeln und 2 Mixed-Doppeln. Die Mixed-Doppel werden im Anschluss an die Einzel gespielt.

Spiele in Doppelrunden § 11 Ziffer 4 Wo

- Ein Spieler darf während einer Saison nur für eine Doppelrunde gemeldet werden. Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein im WTV sein. (§ 11 Ziffer 4) ist zu beachten).
- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern
- Ein Mannschaftsspiel besteht aus 4 Doppeln (2 Runden mit jeweils 2 Doppeln)
Die beiden Doppelrunden werden nacheinander gespielt. Es darf dabei nicht in beiden Runden das gleiche Doppel (gleiche Spieler spielen im Doppel zusammen) aufgestellt werden.

Spiele in Mixedrunden § 11 Ziffer 5 WO

- Ein Spieler darf während einer Saison nur für eine Mixedrunde gemeldet werden. Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein im WTV sein. (§ 11 Ziffer 5) ist zu beachten).
- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Damen und 2 Herren
- Ein Mannschaftsspiel besteht aus 4 Mixed-Doppeln. (2 Runden mit jeweils 2 Mixed-Doppeln). Die beiden Mixed-Doppelrunden werden nacheinander gespielt. Es darf dabei nicht in beiden Runden das gleiche Mixed-Doppel (gleiche Spieler spielen im Mixed-Doppel zusammen) aufgestellt werden

Der Sportausschuss des Tennisbezirkes Münsterland wünscht sich für die Sommersaison 2026 einen freundschaftlichen Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Die komplette Wettspielordnung finden Sie auf der Homepage des Bezirk Münsterland. In Zweifelsfällen gilt immer die neue Wettspielordnung für die Sommersaison 2026

Mit sportlichen Grüßen

Die Kreiskoordinatoren des Bezirkes Münsterland

Kreis 1: Daniel Schmidt	0172/6504501	dschmidt@wtv.de
Kreis 2: Wilfried Glasmeier	0171/8226542	w.glas@web.de
Kreis 3: Julia Niemeyer	0178/7777021	julia.marnet@web.de
Kreis 4: Matthias Ziemann	0177/6411167	mziemann@wtv.de